

Medienkonferenz vom 22. März 2007

Eröffnung Case Management - Stelle *es gilt das gesprochene Wort*

1. Einleitung und Ausblick

Peter Gomm, Landammann, Vorsteher Departement des Innern

Sehr geehrte Damen und Herren

Trotz dem Entscheid für Frühfranzösisch in der Schule holt uns die Realität in der Gebrauchssprache immer wieder ein. So auch hier und heute. Ich freue mich, Sie zur Eröffnung der "Case Management Stelle" Sozialversicherung und Sozialhilfe zu begrüßen.

Vom Englischen ins Deutsch übersetzt handelt es sich um ein Modell der "Fallführung" für Menschen mit Mehrfachproblemen. In den Focus genommen werden Menschen, die zum Beispiel arbeitslos sind, gleichzeitig krank sind oder deren Krankheit in Diskussion steht, solche die allenfalls auch von einer Invaliditätsproblematik betroffen sind und möglicherweise deshalb auch mit sozialen, beispielsweise familiären Problematiken zu kämpfen haben. Entsprechend ist nicht auszuschliessen, dass sich damit sowohl ein regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV, die IV-Stelle eine Suchtberatungsstelle, eine Familienberatungsstelle und die Sozialhilfe befassen müssen.

Die Case Management Stelle sorgt dafür, dass Klienten mit den Leistungsanbietern für Massnahmen und den Kostenträgern "aus einer Hand" zusammenarbeiten. Dadurch kann einerseits dem betroffenen Menschen schneller und effizienter geholfen werden, andererseits wird aber auch verhindert, dass soziale Institutionen gegeneinander ausgespielt werden. Im Zentrum steht ja das Ziel, die Menschen ganz oder teilweise wieder in den primären Arbeitsprozess einzugliedern bzw. die Menschen zu motivieren, die vorhandene Ressourcen zu ihrem eigenen Wohl auch aususchöpfen.

Meine Kollegin Esther Gassler wird anschliessend auf die Entstehungsgeschichte eingehen. Ich gebe Ihnen einen kurzen Ausblick, was noch zu tun ist.

Mit der Annahme des Sozialgesetzes wird es nun darum gehen, in einem zweiten Schritt regionale Anlaufstellen zu schaffen. Anlaufstellen sind in den Sozialregionen der Einwohnergemeinden zwingend zu bilden. Anlaufstellen werden Fragen von betroffenen Personen, aber auch von Arbeitsgebern, Ärzten und sozialen Institutionen zur Fragen der sozialen Sicherheit beantworten. Sie werden aber auch eine Erstberatung vornehmen. Die Gemeindearbeitsämter und die Zweigstellen der AHV/EL sind in diesen Anlaufstellen integriert. Gleichzeitig üben die Anlaufstellen gleichzeitig eine "Filterfunktion" und eine Triagefunktion aus.

Betroffene Menschen, die zum Beispiel klar der IV oder der Sozialhilfe zugewiesen werden können, benötigen das nachfolgende Case Management nicht. Und sie werden sich nicht wundern, dass auch diese Anlaufstellen, wie es sich im Fachjargon gehört, einen englischen Ausdruck tragen: Intake. Das tönt natürlich auch besser, als das französische „prise“ oder deutsch „Einlass“.

2. Dank und Entstehung

Esther Gassler, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement

Immer wenn ein geplantes Projekt startet freue ich mich, zum Beginn all jenen zu danken, welche aktiv und engagiert dazu beigetragen haben.

Sie mögen sich vielleicht noch erinnern. Am Anfang stand die Idee, den Sozialversicherungsvollzug zu vereinheitlichen, zusammenzulegen und die Verfahren zu vereinfachen. Unter dem Kürzel Massnahme SO+49 erarbeitete eine Arbeitsgruppe Massnahmenvorschläge. Während der Vorschlag des Zusammenlegens mehr Nachteile als Vorteile zeigte, wurde der Vorschlag zur „Optimierung des arbeitsmarktlichen und Sozialversicherungsvollzugs“ - so lautete die Überschrift - konkretisiert. Bald zeigt sich, dass sich der volkswirtschaftliche Nutzen steigern lassen könnte, wenn auch die Sozialhilfe in das koordinierte Verfahren mit einbezogen würde. Damit konnten zudem auch Vorstellungen des Bundes zur sogenannten interinstitutionellen Zusammenarbeit aufgenommen werden. Und heute können wir mit Stolz sagen, dass wir zu den ersten Kantonen gehören, welche diese Vorstellungen gesetzlich und nun in einem ersten Schritt auch praktisch umgesetzt haben.

Wenn wir die Zeitdauer betrachten, war es sicher keine Hau-Ruck-Übung. Mit viel Umsicht wurde das Vorgehen vom Steuerungsausschuss mit aktiver Unterstützung der Firma Egger, Dreher & Partner geplant und aufgebaut. Spätestens nach der akribischen Aufzeichnung der Prozesse des Vollzugs der einzelnen Sozialversicherungszweige war allen klar, dass es keine schnelle Lösung gibt, sondern alle betroffenen Kreise ins Boot geholt und zur Neugestaltung mit einbezogen und beteiligt werden müssen.

In verschiedenen Workshops in den Regionen wurde die Idee eines sogenannten Bürgerbüros - so lautete der Arbeitstitel -, den heutigen Anlaufstellen oder Intakes, und einer spezialisierten Stelle für Menschen mit Mehrfachproblemen herausgearbeitet. Dabei waren Frontleute der Sozialhilfe, der Zweigstellen, der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, der RAVs sowie Gemeindevertretern beteiligt.

Die Ausgestaltung des Projektes wurde schliesslich gesetzlich geregelt. Bekanntlich ist die Grundlage des staatlichen Handelns das Recht. Dass das Projekt nicht ganz unbestritten war, zeigte sich darin, dass die Gesetzesvorlage den Stimmberechtigten unterbreitet werden musste, weil es im Kantonsrat am notwendigen Quorum fehlte.

Das deutliche Ja vom 5. Juni 2005 verlieh dem Projekt neuen Schub, so dass Ende 2005 das Umsetzungskonzept für die Anlaufstellen und für die Case-Management-Stelle dem Regierungsrat vorgelegt werden konnte.

Auch wenn wir ja heute alles immer sofort haben wollen, zeigt der Verlauf dieses Projektes deutlich, dass mit der Arbeitsweise „Betroffene zu Beteiligten machen“ ein breit abgestütztes und wertvolles Konzept erarbeitet werden konnte, welches nunmehr schweizweit Beachtung erfährt.

Diese Beachtung hat natürlich zwei Seiten. Einerseits bedeutet sie eine Anerkennung für die geleistete Arbeit, andererseits achtet man nun auch mit Argusaugen darauf, ob das Konzept auch tatsächlich umgesetzt wird und sich die erwarteten Effekte auch einstellen werden.

Eine grosse Verantwortung dazu tragen die Einwohnergemeinden mit. Der Präsident des Verbandes solothurnischer Einwohnergemeinden wird Ihnen das nun näher erläutern.

3. Bedeutung der Einwohnergemeinden bei der Umsetzung

Andreas Eng, Präsident Verband solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG)

Der Aufbau des Case-Managements im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit bedeutet für die Einwohnergemeinden in zweifacher Hinsicht eine Herausforderung.

Mit dem Auftrag an den VSEG, die Durchführung des Case-Managements sicherzustellen, wird die Gesamtheit der Einwohnergemeinden, resp. deren Verband erstmals mit einer operativen Aufgabe im Rahmen der Sozialgesetzgebung betraut. Zur Erfüllung dieses Auftrages mussten zuerst die dazu notwendigen Strukturen geschaffen werden. Im Frühjahr 2006 wurde seitens der Solothurner Einwohnergemeinden als Trägerschaft der Verein Case-Management-Stelle des Kantons Solothurn gegründet. Dessen Vorstand, die Verwaltungskommission, ist für die organisatorischen und finanziellen Belange zuständig. Die Fachaufsicht nimmt das Leitorgan wahr, das sich aus Vertretern der an der Case-Management-Stelle beteiligten Institutionen zusammensetzt.

Da mit dem Aufbau eines Case-Managements in diesem Bereich Neuland betreten wird, hat man sich zu einer schrittweisen Umsetzung entschlossen. Mit dem Einzug in die Räumlichkeiten im Bahnhof Solothurn an zentraler Lage mit besten Verkehrsanbindungen, konnten bezüglich Infrastruktur zweifellos beste Voraussetzungen zum guten Start der CM-Stelle geschaffen werden. Das Angebot soll nach und nach dezentral auf den ganzen Kanton ausgedehnt werden.

Der Aufbau der Case-Management-Stelle geht Hand in Hand mit der im neuen Sozialgesetz vorgesehenen Regionalisierung der kommunalen Sozialämter und dem damit verbundenen Aufbau der Anlaufstellen. Für die kommunalen, resp. regionalen Sozialämter entsteht mit der CM-Stelle ein neuer Partner, ein neues Instrumentarium, dessen Einsatz im Rahmen der Vollzugsaufgaben im sozialen Bereich seinen Platz finden muss. Die Gemeinden erwarten, dass durch die Übernahme von komplexen Fällen einerseits die Sozialämter entlastet werden und andererseits die Betreuung dieses Klientenkreises durch erhöhte Professionalität auch effizienter und damit schlussendlich auch kostengünstiger erfolgen kann. Es ist kein Geheimnis zu ver-

raten, dass die Schaffung der CM-Stelle bei den Gemeinden nicht nur auf Begeisterung stiess, eine gewisse Skepsis ist da und dort auch heute noch spürbar. Die Gemeinden befürchten finanzielle Mehraufwendungen. In der Tat übernimmt die Gesamtheit aller Einwohnergemeinden 40 Prozent der Verwaltungskosten der CM-Stelle. Diesen Ausgaben sind aber zukünftige Einsparungen entgegen zu halten, die durch eine zielgerichtete Betreuung von komplexen Fällen erzielt werden können, wobei die positiven finanziellen Auswirkungen, vor allem zu Beginn der Umsetzung, schwierig zu quantifizieren sein dürften. Im Rahmen eines Controllings wird die Wirksamkeit der Case-Management-Idee laufend zu überprüfen sein.

Der Erfolg der breit anerkannten Case-Management-Idee liegt in den Händen der beteiligten Partner. Mit dem richtigen Einsatz der CM-Stelle durch die Zuweisung komplexer Fälle seitens der beteiligten Institutionen wird es nicht nur gelingen, Kosten zu sparen, sondern auch - und das darf nicht vergessen werden - den Betroffenen eine wirksamere Betreuung zu bieten. Die Gemeinden und deren sozialen Dienste sind bereit, ihren Anteil zum guten Gelingen beizutragen.

Über die konkrete Ausgestaltung der CM-Stelle wird Sie nun deren Geschäftsleiter, Herr Lorenzo Aliano, orientieren.

4. Ausgestaltung der Case-Management Stelle

Lorenzo Aliano, Geschäftsleiter

1. Ziel und Zweck

Die CM-Stelle soll eine langfristig orientierte, integrale Betreuung der Personen mit Mehrfachproblemen erreichen.

Ziel:

- Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt¹
- Gewährleistung der Kontinuität bei der Betreuung
- Gegenseitige Abstimmung der involvierten Stellen bei der Betreuung
=> Festlegung einer geeigneten Integrationsstrategie
- Gleichgewichtige Wahrung der Interessen der involvierten Institutionen
- Sachgerechte Lösung finden (unabhängig davon, wer im Einzelfall bezahlt)
- Ein Ansprechpartner für alle Themenfelder bzw. Versicherungsfragen
- Gleichbehandlung der Kunden

2. Kernprozess CM-Stelle

Der Kernprozess der CM-Stelle läuft zusammengefasst wie folgt ab:

Wird bei der Betreuung eines Klienten festgestellt, dass die Wiedereingliederung durch eine Mehrfachproblematik erschwert ist und dieser nicht ohne zusätzlichen Koordinationsaufwand betreut werden kann, so stellt die zuständige Institution (RAV, IV oder Sozialhilfebehörde) einen Antrag zuhanden der CM-Stelle.

In einem zweiten Schritt wird mit der zuweisenden Betreuungsperson ein Vorgespräch geführt, um die Ausgangslage des Klienten im Detail abzuklären. Sollte sich aus diesem Vorgespräch herausstellen, dass die CM-Stelle nicht zuständig ist, so wird der entsprechende Fall zurückgewiesen.

¹ **Erster Arbeitsmarkt:** Ist die Gesamtheit der durch die Unternehmen ausgeschriebenen Stellen, die auf dem freien Markt angeboten werden und deren Lebensfähigkeit und Betriebsablauf nicht von öffentlichen oder privaten Subventionen abhängen.

Zweiter (staatlich geförderter) Arbeitsmarkt, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Anreize für Arbeitgeber schafft, Arbeitsplätze anzubieten, um damit einen Marktausgleich von Angebot und Nachfrage herbeizuführen.

Sollte die einweisende Instanz mit dem Entscheid der CM-Stellenleitung nicht einverstanden sein, so kann sich diese an das Leitungsorgan wenden, welches den endgültigen Entscheid fällt.

Nach einer Aufnahme des Falles in die Case-Management² Stelle, werden der Klient und die beteiligten Institutionen zu einem gemeinsamen Assessment eingeladen. Im Rahmen dieser Koordinationsgesprächen oder Fallbesprechungen (Assessments), werden die Eingliederungsstrategie und die Kompetenzen zwischen den involvierten Institutionen festgelegt.

Anschließend setzen die beteiligten Institutionen die beschlossenen Massnahmen um. Die CM-Stelle nimmt dabei Koordinationsaufgaben wahr. Entstehen aus der gemeinsam erstellten Integrationsplan Fallkosten, so werden diese mit der zuständigen Stelle vereinbart.

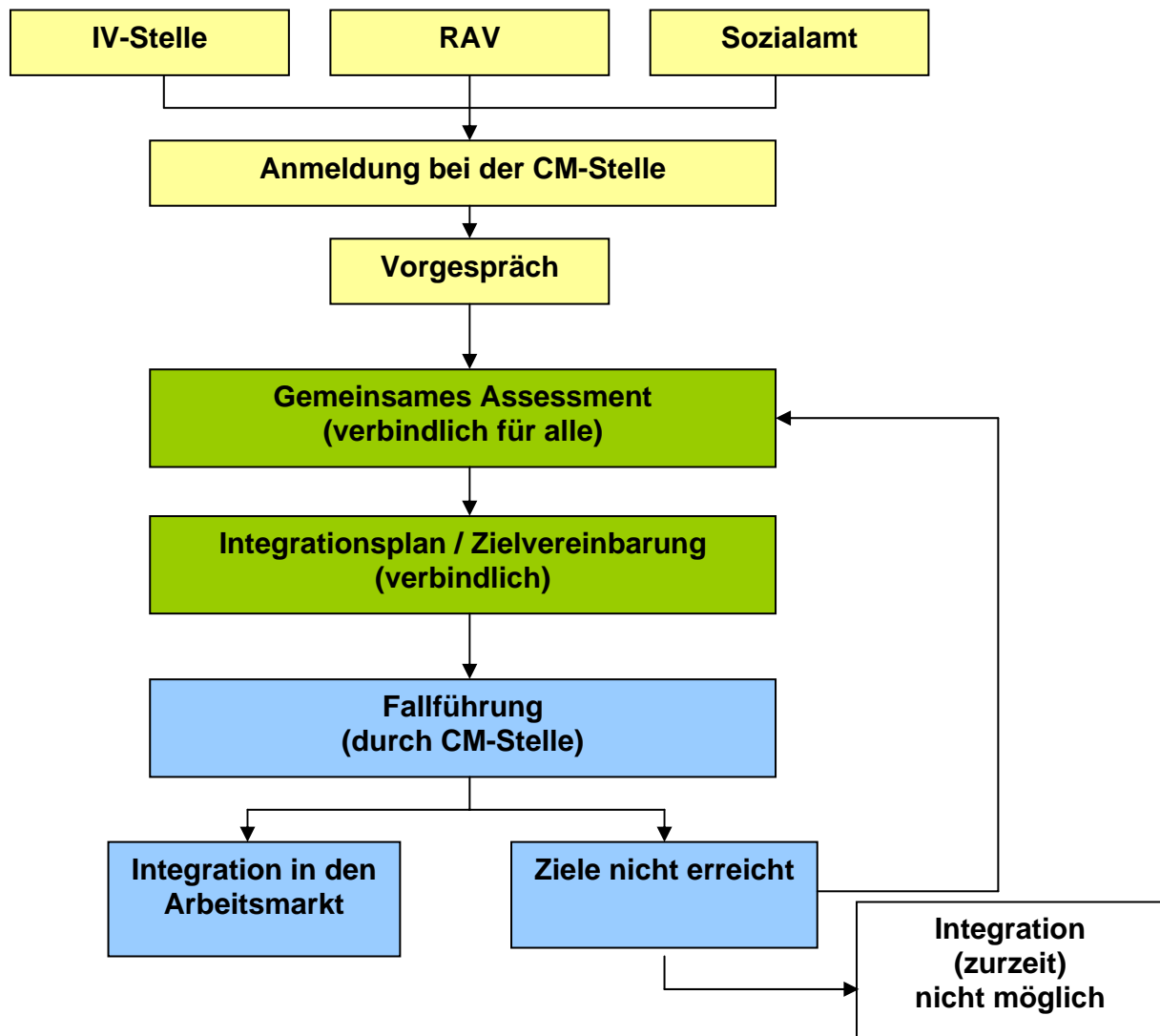
Weitere Fallbesprechungen werden nach Bedarf durchgeführt und sollen einerseits ein Kontrollinstrument darstellen und andererseits das weitere Vorgehen definieren. Das oberste Ziel bleibt die (Re)Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Sollte sich im Verlauf des Prozesses herausstellen, dass der Klient nicht mehr integrierbar ist, wird nach einer Problemlösung ausserhalb des ersten Arbeitsmarkts und der CM-Stelle gesucht.

² **Methode Case Management:**

Eine einzige, professionelle Ansprechperson sichtet mit der zu betreuenden Person die Gesamtheit anstehender Aufgaben. Gemeinsam werden Prioritäten gesetzt und Lösungsschritte definiert. Zur Unterstützung werden die bestmöglichen, geeigneten Personen und Institutionen beigezogen. Die betreute Person trägt durch ihr Engagement Wesentliches zur Erreichung der definierten Ziele bei.

3. Schematische Darstellung



4. Betriebliche Weiterentwicklung

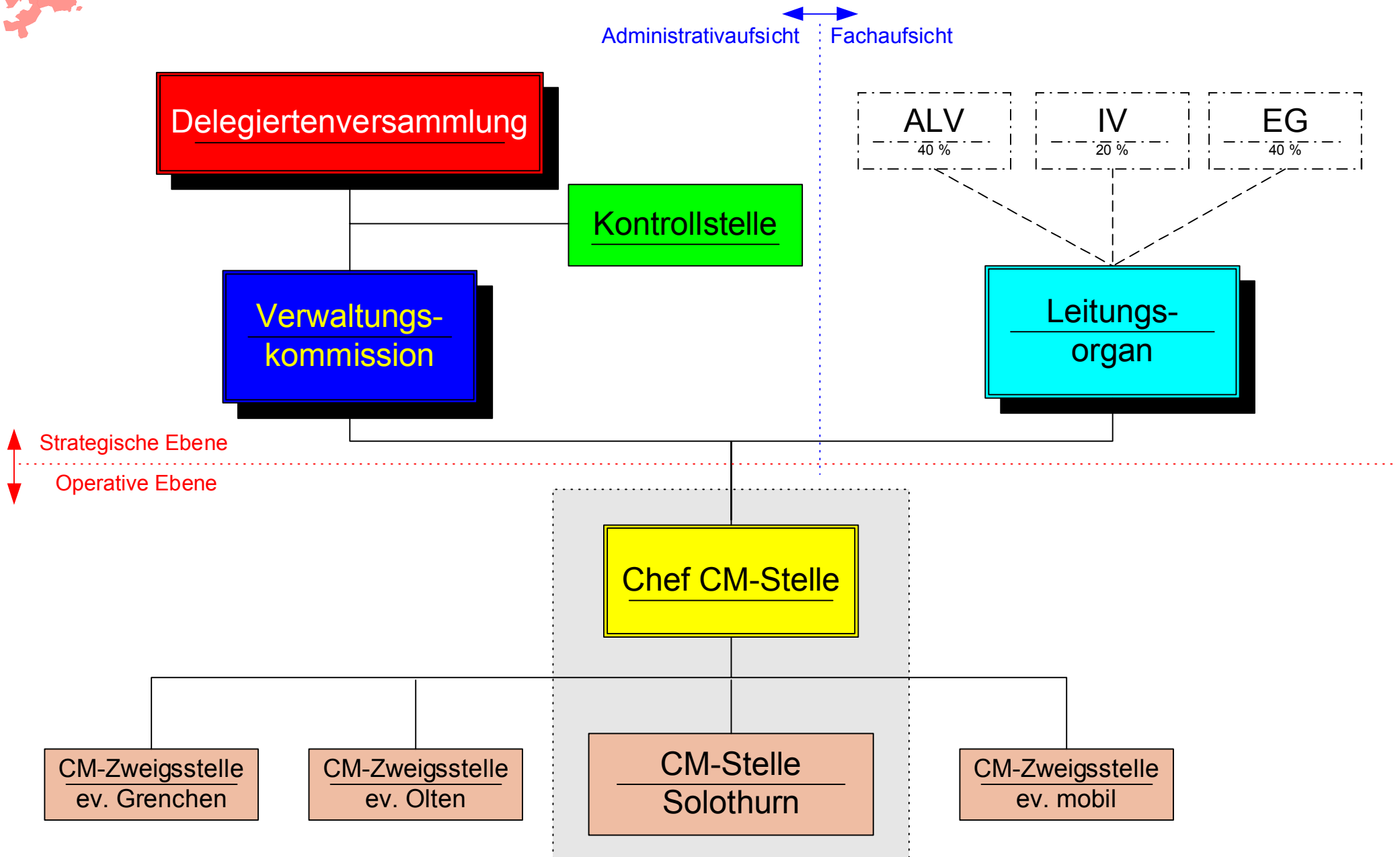
Im ersten Betriebsjahr erbringt die CM-Stelle eine begrenzte Dienstleistung. Es geht zuerst darum, die interdisziplinäre Zusammenarbeit an einigen konkreten Beispielen und mit den beteiligten Partnern zu erproben. Die volle Betriebsaufnahme ist im Verlauf des Jahres 2008 geplant.

Gegen Ende 2007 werden die Aufbauarbeiten für zwei Aussenstellen durchgeführt. Als Standorte für die Aussenstellen sind nur Orte mit einer ausgezeichneten öV-Anbindung vorgesehen. Für die Bezirke Dorneck und Thierstein ist eine spezielle (mobile) Lösung geplant.

Insgesamt sind 12 Vollzeitstellen vorgesehen. Hier am Standort Solothurn entstehen voraussichtlich 6 Arbeitsplätze.



Organigramm CM-Stelle Kanton Solothurn





Medienorientierung Case-Management Stelle

Herzlich Willkommen

22. März 2007



Ablauf / Programm

- Begrüssung
- Ansprachen:
 - Herr Landammann Peter Gomm
 - Frau Regierungsrätin Esther Gassler
 - Herr Andres Eng, Präsident VSEG und Verein CM-Stelle
 - Herr Lorenzo Aliano, Geschäftsführer CM-Stelle
- Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

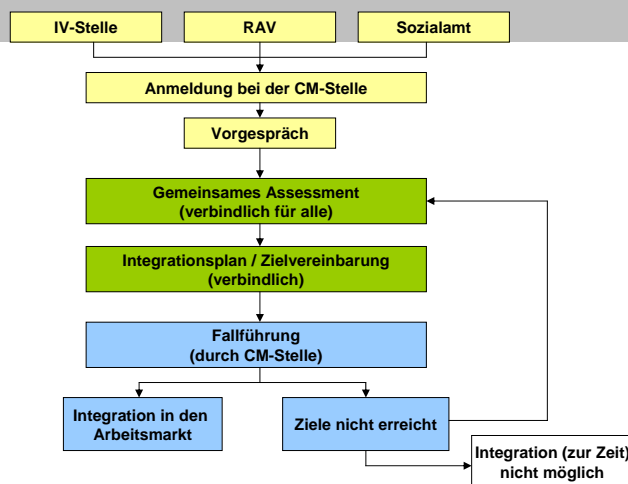


Case-Management Stelle ist...

- Eine von der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe gemeinsam getragene Institution, die bei Personen mit Mehrfachproblematiken
 - ein **gemeinsames Assessment** der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit durchführt,
 - **geeignete Massnahmen** für eine (Re)Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbindlich festlegt,
 - und die involvierten Institutionen verbindlich damit beauftragt, diese Massnahmen umzusetzen und die **Fallführung** im Sinne eines Case-Managements (stellvertretend für alle drei Institutionen) übernimmt



Prozess



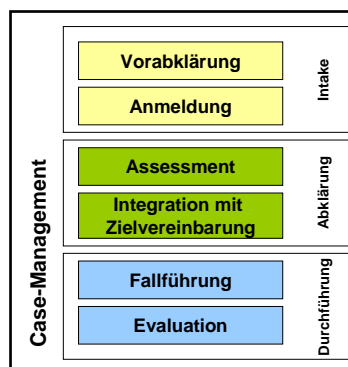


Erwünschte Wirkung der CM-Stelle

- Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
- Gleichgewichtige Wahrung der Interessen der involvierten Institutionen => geeignete Integrationsstrategie
- Sachgerechte Lösung finden (unabhängig wer finanziert)
- Rasches handeln soll Verschlimmerung des Problems verhindern
- Klare Ansprechperson soll würdigeren Umgang mit Klienten ermöglichen
- Mehr Verbindlichkeit verkürzt Leistungsdauer
- Kürzere Taggeld- oder Rentenzahlungen reduzieren die Kosten der sozialen Sicherungssysteme



Prozess: Struktur und Begriffe





Methode Case Management

Eine einzige, professionelle Ansprechperson sichtet mit der zu betreuenden Person die Gesamtheit anstehender Aufgaben. Gemeinsam werden Prioritäten gesetzt und Lösungsschritte definiert. Zur Unterstützung werden die bestmöglichen, geeigneten Personen und Institutionen beigezogen. Die betreute Person trägt durch ihr Engagement Wesentliches zur Erreichung der definierten Ziele bei.



Assessment

Verbindliche fachliche Beurteilung der Gesamtsituation der KlientInnen im Hinblick auf die Festlegung eines gemeinsamen Integrationsplans mit dem Ziel, diese durch adäquate Massnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren



Assessment-Team

- In der Regel persönliche Teilnahme der KlientIn
- Mindestens je ein Vertreter der
 - Arbeitslosenversicherung
 - Invalidenversicherung
 - Sozialhilfe
- Evtl. weitere Experten (Arzt, Vormund ...)



Integrationsplan

- Beschreibung der relevanten vorhandenen und fehlenden Ressourcen
- Festlegung der Ziele / Teilziele
- Festlegung der Indikatoren zur Überprüfung der Ziele
- Verbindliche Bestimmung der beruflichen Eingliederungsmassnahmen
- Verbindliche Festlegung:
 - Finanzierung berufliche Massnahmen
 - Sicherung der Existenz während dem Integrationsprozess
 - Fallführende Person



Zielvereinbarung

- Grundlage Integrationsplan
- Einfache und verständliche Vereinbarung zur Integration
- Vereinbarung beinhaltet
 - Ziel / Teilziel
 - Berufliche Massnahmen
 - Existenzsicherung während Integrationsprozess
 - Fallführende Person
 - Termine / Fristen
- Laufende Überprüfung, Umsetzung



Schlussbemerkung

„Natürlich muss man ein Ziel haben, um sich überhaupt auf den Weg zu machen. Aber das Entscheidende geschieht auf dem Weg“

Einstein Albert, deutscher Atomphysiker
(1879 – 1955)